

lIfotol

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname	lIfotol
Produktcode	1905162

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Verarbeitungslösung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	
Unternehmenskennzeichen	HARMAN Technology Ltd
Anschrift des Herstellers	lIford Way Mobberley Knutsford Cheshire East
Postleitzahl	WA16 7JL
Telefon:	+44(0)1565 650000
Fax	+44(0)1565 872734
E-Mail	web-admin@harmantechnology.com
Geschäftszeiten	

Lieferant (Deutschland)	
Unternehmenskennzeichen	Tecco
Anschrift des Lieferanten	Buchholzstraße 79 Bergisch Gladbach Germany
Postleitzahl	D-51469.
Telefon:	+49 0220229240
E-Mail	info@tecco.de

Lieferant (Österreich)	
Unternehmenskennzeichen	Fritz Kirchmayr Ges.m.b.H
Anschrift des Lieferanten	Linzerstraße 42, Neuhofen a. d. Krems
Postleitzahl	4501
Telefon:	+43 7227 4717 - 0
E-Mail	office@kirchmayr.at

Lieferant (Schweiz)	
Unternehmenskennzeichen	Perrot Image SA
Anschrift des Lieferanten	Hauptstrasse 104 Nidau Suisse
Postleitzahl	CH-2560.
Telefon:	+41 32 332 79 79
E-Mail	info@perrott-image.ch

1.4 Notrufnummer

Staatliche Notrufzentrale (Deutschland)	
Anschrift	BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
Notfalltelefon	+ 49 (0) 231 9071 2971

Staatliche Notrufzentrale (Österreich)	
Anschrift	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notfalltelefon	01 406 43 43

Staatliche Notrufzentrale (Schweiz)	
Anschrift	Tox info Suisse
Notfalltelefon	145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
-------------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	lIfotol

lftol

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwörter

Achtung

Gefahrenhinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Isotridecanol, ethoxylated	9043-30-5	500-027-2	<2.5%	Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 3 H412	GHS09
2-Phenoxyethanol	122-99-6	204-589-7	1.001	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H335	GHS05 GHS07

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
2-Phenoxyethanol	122-99-6			Acute Tox. 4 (H302) : 1394 (17th ATP)

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.
 Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
 Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ: Symptomatische Behandlung.
 Hautkontakt: Symptomatische Behandlung.
 Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Verschlucken: Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ilfotol

Kann eine Reizwirkung haben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierenden Material eindämmen. Kann das ausgelaufene Material mit Erde eingedämmt werden, um eine Verunreinigung von Abflüssen und Wasserläufen zu verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verarbeitungslösung

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
2-Phenoxyethanol	122-99-6	1	5.7			DFG, Y, (11), 1(l)

Region

Quelle

EU
Deutschland

Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland

Beschreibung

Aufzeichnungen

DFG

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

(11)

Summe aus Dampf und Aerosolen.

Ilfotol

1(l) überschreitungs faktor 1, Kategorie I für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Umweltexposition**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

Ilfotol**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 139260.73
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht bekannt.
Toxizität - Fisch	Nicht bekannt.
Toxizität - Algen	Nicht bekannt.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Ilfotol

	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS05: GHS: Ätzwirkung

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Ilfotol

Gefahrenhinweise	<p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p>
Akronyme	<p>SAT : Schätzwert Akuter Toxizität CAS : Chemical Abstracts Service CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar</p>
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS Hinweise auf Haftungsausschluss	<p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</p> <p>Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. HARMAN Technology Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. HARMAN Technology Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.</p>